

Beschluss Nr. 74 / Signatur 21.02.05.03.18 / Geschäft 2024-303

Musikschule Benken, Erneuerung Reglement und Einführung Erwachsenen-Tarif per 01.02.2025

Sachverhalt

Das aktuelle Reglement der Musikschule Benken, genehmigt vom Gemeinderat am 3. September 2019, ist ausschliesslich auf Unterricht für Kinder und Jugendliche ausgelegt. Regelmässig gelangen auch Erwachsene mit Anfragen nach Instrumentalunterricht an die Schulleiterin der Musikschule, Irène Zweifel Hug. Momentan ist ein regelmässiger Unterricht unter dem Dach der Musikschule allerdings nicht möglich.

Bei sämtlichen Musikschulen in der Region sowie auch in den angrenzenden Gebieten (Glarus, March, Zürcher Oberland) bieten die örtlichen Musikschulen Unterricht für Erwachsene an. Die Ausgestaltung ist zwar unterschiedlich (wöchentlich, Abos etc.), aber in allen Schulen besteht zumindest die Möglichkeit.

Wie schon erwähnt besteht die Nachfrage auch hier in Benken, Irène Zweifel erhält immer wieder Anfragen von interessierten Personen, welche sie direkt an die einzelnen Musiklehrpersonen weiterleitet. Grundsätzlich ist spürbar, dass heute immer mehr Erwachsene, z.T. im Seniorenalter, nochmals ein neues Hobby entdecken oder einfach einen schon lange gehegten Wunsch in die Tat umsetzen möchten und sich deshalb nach Instrumentalunterricht erkundigen.

Im Zuge der stagnierenden Schülerzahlen sowie immer zahlreicheren Freizeitangeboten ist es der Musikschulleiterin und der Fachgruppe Musikschule deshalb ein grosses Anliegen, die Musikschule als Ganzes mit einem ausgebauten Angebot zu stärken und der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, nach geregelten Tarifen Instrumentalunterricht vor Ort zu besuchen.

Gemäss aktuell gültigem Reglement in Art. 8 ist die Schulkommission für den Erlass neuer Tarifordnungen auf Antrag der Schulleitung zuständig. Ein entsprechend ausgearbeiteter Tarifantrag mit der Ergänzung «Erwachsenentarif» wurde durch die Schulkommission am 12. November 2024 behandelt und positiv beurteilt.

Allerdings muss zuerst die Grundlage dafür geschaffen und somit die Ergänzung «Erwachsene» im Reglement abgebildet werden. Für die Änderung des Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Zudem ist die Änderung dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Sobald das fakultative Referendum erfolgt ist, kann die Schulkommission die Tarifierungsanpassung in Kraft setzen.

Im gleichen Zug empfiehlt die Schulkommission, im Reglement verschiedene kleine «Schönheitskorrekturen/-ergänzungen» vorzunehmen und strukturell/optisch den aktuellen Gemeindeordnungen anzupassen.

Musikschulleiterin Irène Zweifel Hug und die Schulkommission beantragen, das «Reglement der Jugendmusikschule Benken» wie folgt anzupassen:

Im gesamten Reglement:

Jugendmusikschule durch **Musikschule** bzw. **JMS** durch **MS** ersetzen

Art. 2 / Zweck der Musikschule ist:

c) ~~die Jugend~~ **Jugendliche und Erwachsene** ~~für das~~ zum (gemeinsamen) Musizieren und Singen zu animieren

e) das musikalische **und kulturelle** Leben in der Gemeinde zu fördern

Art. 3 / Teilnehmer, 2. Satz

Nach Möglichkeit werden **aber** auch **Auswärtige ausserhalb Benken wohnhafte Personen** zugelassen.

Zudem soll der Aufbau, Struktur und die Nummerierung des Reglements an die aktuelle Gestaltung der neuen Reglemente angepasst werden.

Erwägungen

Nebst dem Reglement über die Musikschule führt die Schulkommission eine «Schulordnung der Jugendmusikschule Benken», datiert vom 1. August 2019. Bei dieser Schulordnung handelt es sich nicht um eine ordentliche Schulordnung nach Volksschulgesetz, sondern mehr um Richtlinien oder «allgemeine Geschäftsbedingungen». Sobald die Änderungen im Reglement umgesetzt sind, wird die Schulkommission die Schulordnung überarbeiten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Änderungen im Reglement der Jugendmusikschule vom 3. September 2019 werden genehmigt.

2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Durchführung des fakultativen Referendums beauftragt.
3. Nach Ablauf des fakultativen Referendums kann die Schulkommission die geänderten Tarife vollziehen.
4. Die Schulkommission wird beauftragt, nach Ablauf des fakultativen Referendums die «Schulordnung der Musikschule» zu überarbeiten.
5. Mitteilung an:
 - Schulkommission, Sarina Müller
 - Finanzverwaltung, Selina Laim
 - Akten

Versandt am: 20.03.2025

Für richtigen Protokollauszug:

Vorsitz:



Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

Protokoll:



Fabienne Gubser
Gemeinderatsschreiberin